

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 33 (1935)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie = Société suisse de photogrammétrie

Autor: Zurbuchen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Tarif für Grundbuchvermessungen vom Juli 1927 . . .	Fr. 6.—
2. Kommentar zum Tarif für Grundbuchvermessungen vom Jahr 1927 (mit Einschluß der seitherigen Änderungen) vom Oktober 1934	» 2.—
3. Tarif für die Vermarkungsarbeiten bei Grundbuchvermessungen vom Juni 1935	» 2.—
4. a) Grundlagen für die Tarife über die Nachführung der Grundbuchvermessungen vom Juni 1935	» 2.—
b) Musterbeispiele für die Berechnung der Nachführungs-kosten vom Oktober 1935	» 3.—
5. Offizieller Bericht über den IV. Kongreß des internationalen Geometerbundes im September 1930 in Zürich	» 5.—
6. Berichte der schweizerischen Vertreter in den Kommissionen des IV. internationalen Geometerkongresses im September 1930 in Zürich	» 1.—
7. Unsere Landeskarte und ihre weitere Entwicklung von E. Imhof, Prof. der E. T. H. in Zürich, vom Jahr 1927	» 1.50
8. Die Kartenfrage, von E. Imhof, Prof. der E. T. H. in Zürich, vom Jahr 1929	» 1.—
9. Zur Frage der Blatteinteilung für die neuen offiziellen Karten der Schweiz, von J. Allenspach, Grundbuch-geometer, Gößau, vom Jahr 1928	» 0.50
10. Die Geländedarstellung auf den österreichischen Staats-karten, von Prof. Slanar, Wien, vom Jahr 1933	» 0.50

Bern, im November 1935. Der Kassier: P. Kübler

NB. Die Bekanntgabe der in französischer Sprache vorhandenen Druckschriften erfolgt in der Dezembernummer der Zeitschrift.

Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie. Société suisse de Photogrammétrie.

A. Einladung zur Herbstversammlung 1935

auf Samstag, den 30. November 1935, 14 Uhr 15, nach Zürich,
Rest. „Kaufleuten“ (Taleggssaal), Pelikanstr. 18.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolles der Frühjahrsversammlung 1935.
2. Mitteilungen und Umfrage.

Im Anschluß an die Geschäftssitzung finden folgende Vorträge statt:
Ph. Choffat, ing. dipl. (Perroy): «Photographie et Téléphotogrammétrie en exploration» (en français, projections lumineuses);
Dipl.-Ing. E. Berchtold (Balgach): „Infrarot-Photographie und Photogrammetrie“.

Wir bitten um recht zahlreichen Besuch der Versammlung, die jedem Besucher neue und interessante Ausblicke bieten wird. Eingeführte Gäste und übrige Interessenten sind sehr willkommen.

Der Vorstand der S. G. P.

A. Convocation à l'assemblée d'automne 1935

qui aura lieu le samedi, 30 novembre 1935, 14 h 15 à Zurich,
Rest. Kaufleuten (Taleggssaal), Pelikanstr. 18.

Ordre du jour:

- 1^o Procès verbal de l'assemblée de printemps 1935.
- 2^o Communications et divers.

La partie administrative sera suivi des deux conférences suivantes:

Ph. Choffat, ing. dipl. (Perroy): « Photographie et Téléphotogrammétrie en exploration » (en français, projections lumineuses); Dipl.-Ing. E. Berchtold (Balgach): « Infrarot-Photographie und Photogrammetrie ».

Nous prions nos membres d'assister nombreux à ces conférences, qui présenteront des perspectives aussi intéressantes que nouvelles. Les personnes invités et toutes celles que cela intéresse seront les bienvenues.

Le comité de la S. G. P.

B. *Protokoll über die Frühjahrsversammlung* vom 27. April 1935
im Bürgerhaus in Bern.

Anwesend: 27 Mitglieder und 11 Gäste, total 38.

Entschuldigt: Aschenbrenner, Baltensperger, Boßhardt, von Gruber, Hegg, Schmidheini und Schneider.

Der Präsident Ing. Härry eröffnet um 14 Uhr 20 die Versammlung. Es werden folgende Geschäfte erledigt:

1. Das *Protokoll der VIII. Hauptversammlung 1935* („Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ 1935, pag. 102) wird einstimmig genehmigt.
2. Die Herausgabe des *Mitgliederverzeichnisses* in einfacher Aufmachung (Maschinenschrift) wird beschlossen.
3. *Mitteilungen und Umfrage:* Prof. Dr. Baeschlin teilt mit, daß der Halbband VIII/2 des Internat. Archives für Photogrammetrie, der die dem Pariser Kongreß 1934 vorgelegten Originalarbeiten enthalten wird, frühestens im kommenden Herbst erscheinen wird. Vor der Drucklegung muß eine genügend große Anzahl von Bestellungen gesichert sein.
4. Zum Protokoll über die Hauptversammlung 1935 ist noch nachzutragen, daß Ing. Vuille unter bester Verdankung der geleisteten Dienste als Rechnungsrevisor entlassen wurde und daß die Versammlung als neue Rechnungsrevisoren bestimmte: Ing. V. Untersee und Grundbuchgeometer P. Kübler.

Im Anschluß an die Geschäftssitzung hält *Herr Dr. R. Helbling* aus Flums (St. Gallen) einen Vortrag „Ueber Erfahrungen bei der photogrammetrischen Erstellung des Uebersichtsplanes“. Der Präsident würdigt einleitend die Verdienste Dr. Helblings um die Einführung und Entwicklung der Stereophotogrammetrie in der Schweiz. Dr. Helbling führt im wesentlichen folgendes aus:

Die Erstellung des Uebersichtsplanes stützt sich auf die vom Bundesrat erlassene Instruktion über die Parzellervermessung vom 10. Juni 1919. Nach Art. 41 dieser Instruktion wird die besondere Anleitung für die Erstellung des Uebersichtsplanes durch das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement erlassen, während der Landestopographie die Aufsicht über die Ausführung und die Prüfung übertragen ist. Dies zeigt, daß es z. B. nicht angängig wäre, auf dem Wege über die Verifikation den Inhalt des Uebersichtsplanes abweichend von den Erlassen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes zu bestimmen.

Nach dem Bericht des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes betr. den allgemeinen Plan vom 11. September 1923 hat der Uebersichtsplan als Bestandteil der Parzellervermessung in erster Linie den Grundbucheinrichtungen zu dienen. Er kann, soweit dies ohne erhebliche Kostenvergrößerungen möglich ist, auch noch andern Zwecken dienen, z. B. für die Erneuerung und Aufrechterhaltung der offiziellen Kartenwerke. Dagegen wird nirgends gesagt, der Inhalt des Uebersichtsplanes sei bestimmt durch die Bedürfnisse der Kartenherstellung. Die Forderung, die Landestopographie müsse dieses oder jenes im Uebersichtsplan verlangen, wäre unrichtig gestellt; sie kann es verlangen, aber

nur auf dem Wege der Verständigung mit den Organen des Justizdepartementes. In Art. 4 der Anleitung für die Erstellung des Uebersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen vom 24. Dezember 1927 ist die Liste der darzustellenden Gegenstände gegeben. Diese Liste spricht unter anderem von Bächen und Brunnen in wasserarmen Gegenden. Sind in Betrachtung dieses Beispieles wirklich alle Bäche, auch die nur nach langen Regenperioden sichtbaren, zu kartieren? Wer bestimmt nun die vernünftige Auswahl dieser Objekte? Hier muß Maßhalten empfohlen werden, vor allem in den Grenzfällen; es muß schließlich alles im Rahmen der durch die Eidg. Vermessungsdirektion bestimmten Preisgestaltung liegen. Der Verifikator muß hierin in erster Linie Gehilfe des Auftraggebers, des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, sein. Sein Arbeitsfeld ist also ein sehr wichtiges und oft kein leichtes. Er hat hier der Berater des Erstellers zu sein und dabei für die Einheitlichkeit aller Uebersichtspläne in bezug auf Inhalt zu wirken. Die Ersteller wissen gut zwischen zielbewußter Verifikation und anderer Auffassung der Verifikation zu unterscheiden. Dabei sollte mehr Art. 55 der Vermessungsinstruktion (Prüfung mit dem Arbeitsfortschritt) nachgelebt werden. Nebenbei ist natürlich auch wichtig, daß durch die Verifikation Fehler und Unterlassungen gefunden werden.

Die Einführung der Luftphotogrammetrie in der Grundbuchvermessung, die der Initiative des Vermessungsdirektors zu verdanken ist, brachte die sogenannte Vorreambulierung (Redaktion des Inhaltes auf dem Fliegerbild vor der Auswertung der Bilder). Schon bei dieser den Inhalt bestimmenden Arbeit sollte die Verifikation einsetzen. Unangenehm wird eine Bemängelung erst, wenn sie erst nach Schluß der Arbeit kommt. Der Verifikator sollte sich auch um das photographische Material bekümmern und gegebenenfalls die Eidg. Vermessungsdirektion auf schlechte Qualität dieses Ausgangsmateriales aufmerksam machen.

Wichtig ist die gute Darstellung der Bodenformen durch Horizontalkurven im Uebersichtsplan. Dabei ist für den Topographen die Beschäftigung mit geologischen Dingen nützlich; sie darf aber nicht über-schätzt werden. Der gute Topograph nützt hier mehr als die Geologie, die hier nur Anregung zum Beobachten sein soll. Held sagte, daß er die Höhenkurven erst richtig zeichnen konnte, nachdem er die Formen verstanden hatte. Zur Vervollständigung des Kurvenbildes darf, soweit dies zur Wiedergabe der Bodengestaltung nötig ist, mit Zwischenkurven und Höhenkoten nicht gespart werden.

Entscheidend für die Güte der Bodenformendarstellung ist die Kurvenäquidistanz. Dabei kommt man besonders im Voralpengebiet nicht um Kompromisse herum, da es kaum möglich ist, bei starr gleicher Aequidistanz alles richtig darzustellen. Die Zeichnung mit durchgehend 10-Meter-Kurven war z. B. im kristallinen Gebiet von Wassen-Meiental möglich, ebenfalls in den Gebieten der Bündnerschiefer, während sie z. B. in den Kalkbergen versagte. Die in der Kette Gamsberg-Alvier angewandte Aequidistanz von 30 Metern läßt die Formen nicht genügend erkennen, dagegen die Darstellung mit 10-Meter-Kurven wohl. Wo es irgendwie möglich ist, sollten durchgehend 10-Meter-Kurven angewandt werden. 5-Meter-Kurven sollten nur gezeichnet werden müssen, wo das Terrain starke Formenänderungen von Kurve zu Kurve aufweist, nicht einfach dort, wo Platz dafür ist.

Die Darstellung der Felsgebiete durch Felsabgrenzung und Höhenkurven hat sich beim Uebersichtsplan bewährt. In den Uebersichtsplanmaßstäben haben die herkömmlichen Felszeichnungen über ausgedehnte Felsgebiete versagt (Beispiel Churfürsten). Für die Darstellung von Felsstufen im offenen Gelände und in Waldgebieten sind sparsam angewandte Schraffenzzeichnungen angezeigt; diese müssen aber individuell gezeichnet werden, also nicht nur systematisch parallel zu den Kurven in die Kurvenzwischenräume hinein.

Die oft mit gutem Humor gewürzten Ausführungen Dr. Helblings fanden den reichen Beifall der Versammlung.

Der Präsident Härry verdankt den Vortrag bestens und eröffnet die Diskussion mit der Feststellung, daß Kritik, besonders wenn sie in der gehörten originellen Art vorgebracht werde, zum mindesten anregend wirke und oft dem Aufbau nützlicher sei als nur lobende Sprüche. Er glaubt annehmen zu dürfen, daß die Ausführungen Dr. Helblings in diesem Sinne aufgenommen worden seien.

Chefingenieur Zöllsy hebt hervor, daß der Uebersichtsplan nicht nur der Grundbuchvermessung, sondern auch der Kartenherstellung genügen soll, wenn dies in den offiziellen Erlassen auch nicht wörtlich gesagt sei. Die Förderung der Uebersichtsplanerstellung durch die Landestopographie ist der Beweis, daß dieses Amt auch ein besonderes Interesse am Uebersichtsplan hat. Jedenfalls ist die Tendenz des Vortragenden, für die gute Ausführung des Uebersichtsplans zu wirken, auch diejenige der Landestopographie. Anschließend gibt Chefingenieur Zöllsy einige Auskünfte über gute Erfahrungen, die mit dem neuen Vermessungsflugzeug der Landestopographie und mit neueren Fliegerplatten gemacht wurden.

Verifikator Sturzenegger spricht von der andern Seite aus über das Verhältnis des Verifikators zum Uebernehmer. Man bedenke, daß es die Verifikatoren mit zirka 150 Uebernehmern zu tun haben, daß es somit unmöglich sei, immer im richtigen Arbeitsstadium dabei zu sein. Es sollte genügen, wenn der Verifikator den Uebernehmer einmal zwei bis drei Tage bei der Arbeit begleitet hat. Eine Ausscheidung der Gebiete, die mit 20-Meter-Kurven darzustellen sind, ferner der Steilwaldgebiete, für welche die doppelte Toleranz Geltung hat, finde nun vor der Auswertung statt. Es gibt selten Gebiete, die so uniform sind, daß die 5-Meter-Zwischenkurven in die Mitte zwischen die 10-Meter-Kurven fallen. Die Verifikatoren fühlen sich nicht als Kurvenpolizisten, wurde doch schon die Hälfte ihrer Zeit zur Instruktion der Planhersteller aufgewendet. Das Verzeichnis der aufzunehmenden Gegenstände in der Anleitung deckt sich mit dem für den Grundbuchplan geltenden.

Kübler und Schwank berühren die Ueberarbeitung der Uebersichtspläne von Berggebieten zu Grundbuchplänen, insbesondere die für beide Pläne verschiedenen Anforderungen für die Darstellung der Waldabgrenzungen. Nach Auskünften von Schwank und Härry ist diese Planumarbeitung nun befriedigend geregelt.

Ganz glaubt, daß viele Auffassungsverschiedenheiten zwischen Verifikator und Uebernehmer verschwinden würden, wenn die Organe der Landestopographie bei der Preisgestaltung mitwirken würden, welche Auffassung auch von Chefingenieur Zöllsy geteilt wird.

Ein Schlußwort des Referenten Dr. Helbling beschließt die Aussprache.

Ingenieur Härry berichtet noch kurz von einer praktischen Anwendung der Wildschen Geräte für Polizeiphotogrammetrie zur Bestimmung des Wachstums und des Fleischansatzes von Tieren, welche Versuche in der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld bei Bern vorgenommen wurden. Es zeigte sich dabei, daß beim heutigen Stand des Instrumentenbaues nicht die geringsten Schwierigkeiten mehr bestehen für die photogrammetrische Ausmessung lebender Tiere.

Schluß der Sitzung um 17 Uhr 30.

Der Sekretär der S. G. P.: Zurbuchen.

Buchbesprechung.

Das Entzerrungsgerät, Theorie und Entwicklung der Umbildgeräte, insbesondere der Entzerrungsgeräte. Von Dr. Kurt Schwidetsky. Veröffentlichung des Lehrstuhls für Photogrammetrie an der Techni-